

Kontext

Diese Mandatsbeschreibung beschreibt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und den Arbeitsbereich der Klassenhelfer in der Unterstufe.

Verantwortungsbereiche

Der Klassenhelfer hilft bei schriftlichen oder praktischen Aufgaben einzelnen Kindern, die der Assistenz bedürfen. Dabei kann die Hilfe aus verschiedenen Anlässen angebracht sein, z.B. motorischen Schwierigkeiten, Schwierigkeiten bei der Konzentration oder beim Verständnis, Schwierigkeiten, Anleitungen umzusetzen oder längere Arbeitsphasen durchzuhalten. Wenn der Klassenhelfer merkt, dass ein Kind deutlich mehr Hilfe braucht als andere, muss er dies mit dem Klassenlehrer besprechen.

Nach Absprache arbeitet der Klassenhelfer außerhalb des Klassenraumes mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen, vorwiegend um diese Kinder zusätzlich zu fördern, weil sie z.B. aus oben genannten Gründen mehr Hilfe brauchen als andere. Der behandelte Unterrichtsstoff soll in der Kleingruppe vertieft werden oder fehlende Grundlagen z.B. motorischer Art aufgearbeitet werden.

Der Klassenhelfer sitzt nach Absprache neben Kindern oder geht zu ihnen hin, wenn ihr Verhalten den Unterricht schwierig macht. Nach Absprache kann er/sie auch mit dem Kind außerhalb des Klassenraumes alleine weiterarbeiten. Disziplinierungsmaßnahmen sind genau mit dem verantwortlichen Lehrer abzusprechen.

Der Klassenhelfer assistiert bei Projekten wie dem Waldtag oder anderen praxisorientierten Projekten. In den ersten beiden Klassen kann auch Hilfe bei Routineabläufen im Unterricht wie z.B. beim Anziehen oder dem Schneiden des Obstes nötig sein, dies bildet aber nicht den Schwerpunkt seiner Tätigkeit.

Kleinere Unterrichtsteile können nach Absprache übernommen werden, wenn eine pädagogische Ausbildung vorliegt.

Der Klassenhelfer sollte Beobachtungen zu den Kindern oder auch zum Unterricht notieren und diese mit dem Lehrer besprechen, um künftiges Vorgehen und ggf. individuelle Maßnahmen für Kinder zu gestalten.

Der Klassenhelfer unterliegt derselben Schweigepflicht wie die Lehrer. Ebenso muss er wie alle Lehrer professionelle Distanz zu den Schülern wahren.

Die Klassenhelfer können auf Anfrage an den Klassenkonferenzen und Interventionsgruppen teilnehmen.

In Kraft seit:	23.08.2016	
Versionsnummer:	MB18-01-2016-08-23	

Zusammenarbeit mit dem Klassen-/Fachlehrer

Für die Planung und Durchführung des Unterrichtes und für die Festlegung von Klassenregeln ist der Klassenlehrer/Fachlehrer verantwortlich. Er oder sie ist der Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin für die Eltern und führt ggf. Elterngespräche.

Wenn sich herausstellt, dass ein Kind über einen längeren Zeitraum mehr Hilfe braucht, muss der Klassenlehrer mit den Eltern sprechen, damit diese z.B. einen Integrationshelfer beantragen können oder ein Antrag auf Überprüfung auf Sonderförderbedarf gestellt werden kann. In diesen Fällen muss der Förderkreis einbezogen werden.

Der Klassenlehrer/Fachlehrer ist gegenüber dem Klassenhelfer weisungsbefugt und entscheidet im Zweifelsfall welche pädagogische Maßnahme ergriffen wird.

Sinn

Klassenhelfer sollen zu einer ruhigen, fruchtbaren Arbeitsatmosphäre in der Klasse beitragen und dem Lehrer Konzentration auf den Unterricht ermöglichen. Kinder, die Hilfe im Sozialen oder beim Lernen benötigen, sollen diese durch den Einsatz der Klassenhelfer gezielt bekommen können. Er/sie ersetzt keinen IntegrationshelferIn.

Diese Mandatsbeschreibung soll dazu beitragen, dass

Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Befugnisse klar und nachvollziehbar sind;

Konflikte vermieden und dort wo sie dennoch auftauchen, frühzeitig erkannt und konstruktiv behandelt werden;

Grundsätze

Ein Klassenhelfer braucht Eigeninitiative, die Fähigkeit zu sehen, wo gehandelt werden muss, aber auch die Fähigkeit zu merken, wo vor dem Handeln eine Absprache mit dem Lehrpersonal nötig ist.

Der Klassenhelfer assistiert im Unterricht und arbeitet in Absprache mit dem Klassen- oder Fachlehrer. Der jeweilig für den Unterricht verantwortliche Lehrer ist weisungsbefugt. Hierfür ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Helfer und Lehrer notwendig.

Dokumentation

Dokumente

Ggf. Förderpläne (Absprache mit Förderkreis)

Aufzeichnungen:

./.

In Kraft seit:	23.08.2016	
Versionsnummer:	MB18-01-2016-08-23	

Schlussbestimmungen

Diese Mandatsbeschreibung wird jährlich vom Personalkreis überprüft und ggf. aktualisiert. Änderungen werden von der Schulleitungskonferenz in Kraft gesetzt.

In Kraft seit:	23.08.2016	
Versionsnummer:	MB18-01-2016-08-23	